

EUROPÄISCHES PARLAMENT



PROF. DR. HANS-PETER MAYER

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN)

Stand April 2014

Die finanzielle Ausstattung zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" innerhalb des TEN-Programms im Zeitraum 2014 - 2020 beläuft sich auf 33,242 Mrd. Euro. Davon sind 26,250 Mrd. für den Bereich Verkehr, 5,850 Mrd. für den Bereich Energie und 1,141 Mrd. für den Bereich Telekommunikation vorgesehen.

Förderkriterien

Für eine Zuschussgewährung in Betracht kommen Vorhaben, für die ein schriftlicher Antrag von einem oder mehreren Mitgliedstaaten der EU oder mit Zustimmung der betreffenden Mitgliedstaaten durch internationale Organisationen, gemeinsame Unternehmen, öffentliche oder private Unternehmen oder Stellen, die in einem Mitgliedstaat niedergelassen sind, gestellt wurde.

Von natürlichen Personen eingereichte Vorschläge kommen für eine Förderung nicht in Betracht. Die zu fördernden Projekte müssen „Vorhaben von gemeinsamen Interesse“ sein. Vorhaben von gemeinsamen Interesse beschreibt Fördermaßnahmen, die (...)

Auswahlkriterien

1. Finanzielle Leistungsfähigkeit: Die Antragsteller müssen finanziell in der Lage sein, die zu bezuschussende Maßnahme vollständig durchzuführen.
2. Technische Leistungsfähigkeit: Die Antragsteller müssen technisch und operativ in der Lage sein, das zu bezuschussende Vorhaben vollständig durchzuführen.

Kriterien für die Zuschussgewährung

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Beitrag zur Erreichung der festgelegten Ziele von TEN.

Folgende Kriterien werden zur Bewertung herangezogen:

1. Ausgereiftheit der Aktion im Rahmen der Projektentwicklung
2. Solidität des vorgeschlagenen Durchführungsplans.
3. Gegebenenfalls stimulierende Wirkung der Unterstützung durch die Union auf öffentliche und private Investitionen.
4. Die Notwendigkeit, finanzielle Hürden wie unzureichende Marktfinanzierung zu überwinden

5. Gegebenenfalls Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft, das Klima und die Umwelt, sowie Barrierefreiheit.
6. Gegebenenfalls grenzüberschreitende Dimensionen.

Formen der finanziellen Unterstützung

1. Finanzhilfen
2. Vergabe öffentlicher Aufträge
3. Finanzierungsinstrumente, bestehend aus einerseits Eigenkapitalinstrumenten, wie Investmentfonds mit dem Schwerpunkt der Bereitstellung von Risikokapital, und andererseits Darlehen und/oder Bürgschaften, die mit einem Beitrag der Union ausgegeben werden.

Die Höchstsätze für Zuschüsse liegen:

- Im Energiesektor bei 50 % der Kosten von Studien und/oder Arbeiten. Bei Projekten, die einen hohen Grad an regionaler oder unionsweiter Versorgungssicherheit bieten, die Solidarität der Union stärken oder hochinnovative Lösungen umfassen kann die Fördergrenze auf 75 % erhöht werden.
- Im Telekommunikationssektor bei 75 % der förderfähigen Kosten. Kerndienstplattformen können mit bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert werden.
- Im Verkehrssektor bei 50 % der Kosten von Studien. Für Arbeiten liegen die Höchstsätze für Zuschüsse:
 - bei Binnenwasserstraßen bei 20 %, zur Beseitigung von Engpässen oder bezüglich grenzübergreifender Abschnitte bei 40 %.
 - bei Maßnahmen der Anbindung des Landverkehrs an Binnen-, See- und Flughäfen sowie der Entwicklung von Häfen bei 20 %.
 - bei Maßnahmen zur Verringerung des Güterschienenverkehrslärms bei 20 %.
 - bei Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu Verkehrsinfrastruktur für Menschen mit Behinderung bei 30 %.
 - bei Maßnahmen zur Unterstützung neuer Technologien bei allen Verkehrsträgern bei 20 %.
 - bei Maßnahmen zur Unterstützung grenzübergreifender Straßenabschnitte bei 10 %.

Gesetzestext: aus dem Amtsblatt der Europäischen Union vom 20.12.2013, L 348/129; "VERORDNUNG (EU) Nr. 1316/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES" <http://old.eu-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:348:0129:0171:DE:PDF>

Hilfestellung**TEN-V:****Die Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T EA):**

Trans-European Transport Network Executive Agency (TEN-T EA)

Square Frère Orban 10

B-1040 Brussels

Tel: +32 (0)2 295 4261

Fax: +32 (0)2 297 3727

<http://tentea.ec.europa.eu/>**Allgemeine Helpdesk Zuständigkeit:**TENT-AGENCY@ec.europa.eu**TEN-E:****Die Generaldirektion Energie:**http://ec.europa.eu/energy/index_en.htm**Allgemeine Helpdesk-Zuständigkeiten:** Kontaktformular der GD Energie:http://ec.europa.eu/energy/contact/index_en.htm

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.